

von Schlieckmann

von Schlieckmann, 1880.

Gesetz, betreffend Ergänzungen und Aenderungen des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874: Zweite Berathung, Art. I § 3, Ersatzreserve erster Klasse, Auswahl der Uebungsmannschaften: 619, 620, 622. Dritte Berathung, desgl.: 730.

Gesetz, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, zweite Berathung: § 3, Befugnisse der Militärbehörden: 1039. §§ 14, 15, 16, Ermittlung der Seuchenausbrüche, Befugnisse der Thierärzte: 1047. § 42, Rotz (Wurm): 1063. § 59, Höhe der Entschädigung: 1092. § 63, Fortfall des Anspruchs auf Entschädigung: 1100.

Gesetzentwurf (Antrag der Kommission), betreffend die Abänderung des § 32 Gewerbeordnung (Gewerbebetrieb der Schauspielunternehmer), dritte Berathung: 1109.